Barrierefreie Stadt Ilmenau

Ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Barrierefreiheit
im Rahmen der Stadtsanierung und des Stadtumbaus

Teilbereich III:
Sanierungsgebiet „Bahnhofsvorstadt“
Band 3

Auftraggeber
STADT ILMENAU
vertreten durch den
Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Auftragnehmer
HEINISCH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Schloßberg 4
99867 Gotha

Dezember 2015

Aufgrund des umfangreichen Volumens der Datenerhebung- und Weiterverarbeitung dieser Studie besteht das Gesamtwerk aus 5 Einzelheften, die dem jeweiligen Teilbereich zugeordnet sind. Obwohl die Bestandsaufnahme mit größter Sorgfalt durchgeführt wurde, kommt es vor, dass nicht alle Informationen verarbeitet werden konnten. Die Verfasser weisen daher ausdrücklich darauf hin, keinen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Redaktionsschluss 24.10.2015

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Bedürfnis nach Mobilität ist ein gesellschaftliches Gut, das in unserer modernen Welt für Werte wie Freiheit und Unabhängigkeit steht. Mobil zu sein, sich selbstbestimmt im Raum fortbewegen zu können, meint damit nicht nur das Streben nach Individualität. In erster Linie stellt Mobilität eine Notwendigkeit im Alltag dar. Der tägliche Arbeitsweg, der Arztbesuch, der Weg zum Einkaufen, zur Schule oder in die KiTa, aber auch der Sonntagsausflug oder die Urlaubsreise - all diese Notwendigkeiten und Bedürfnisse erfordern eine Infrastruktur. Unsere Städte bieten den dafür notwendigen Raum.
Wie aber verändern sich Infrastruktur und Stadtraum, wenn die Altersstruktur steigt? Wie verändern sich die Anforderungen an die Stadtentwicklung unter dem Aspekt von Gleichstellung und Gleichbehandlung? Wie kann unsere bauliche Umwelt so gestaltet werden, dass diese für alle Menschen, in jedem Alter, mit unterschiedlichsten Fähigkeiten, weitestgehend gleichberechtigt und ohne fremde Hilfe genutzt werden kann? Viele Antworten darauf finden sich in den jeweiligen Landesbauordnungen rund um das Thema barrierefreies Bauen wieder. Als Bestandteil gelten die Normen der DIN 18040. Diese wurden 2012 über die Liste der „Eingeführten Technischen Bestimmungen" (ETB) in Thüringen als rechtsverbindlich erklärt.
Im Zuge der Stadtsanierung Ilmenaus sind bereits weite Teile des öffentlichen Stadtraumes barrierefrei umgestaltet worden, insbesondere der „Historische Stadtkern, sowie die „Bahnhofsvorstadt". Auch an den Übergangsbereichen zum öffentlichen Nahverkehr werden derzeit zahlreiche Maßnahmen für einen barrierefreien Ausbau umgesetzt. Um die weiteren Ziele und Umsetzungsmaßnahmen im Gesamtkontext festzulegen, ist die Erarbeitung eines entsprechenden Handlungsrahmens notwendig, welcher in Form dieser Studie Ausdruck finden soll.
Für die Sanierungsgebiete „Historischer Stadtkern", „Bahnhofsvorstadt" und „Langewiesener Straße", sowie die Stadtumbaugebiete „Stollen" und „Pörlitzer Höhe" wird im Rahmen dieser Untersuchung eine detaillierte Standortanalyse der Freiraumstruktur durchgeführt. Untersucht werden öffentliche, soziale und sportliche Angebote, aber auch Bildungsangebote, sowie bedeutende touristische Ziele, öffentliche Verkehrsangebote und wichtige Hauptzuwegungsachsen.
Im Ergebnis entsteht ein Instrumentarium für einen bedarfsgerechten Stadtumbau in Form eines Leistungskataloges, der den lang-, mittel- und kurzfristigen Handlungsbedarf von Maßnahmen zum barrierefreien Bauen festlegt.
Nicht zuletzt startet die Stadt Ilmenau ein bisher in Thüringen einzigartiges Pilotprojekt, das auch für andere Städte und Gemeinden Vorbildcharakter haben soll. Der Diskurs zwischen Praktikabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit spielt dabei eine wichtige Rolle zur Abwägung von Maßnahmenpaketen. Die Stadt Ilmenau arbeitet ambitioniert, um ein Höchstmaß an Qualität innerhalb ihrer Freiraumstruktur zu bieten.
Für das Erreichen der genannten Ziele stellt die vorliegende Studie ein wertvolles Arbeitsmittel für alle am Bau- und Planungsprozess beteiligten Akteure bereit.

BARRIEREFREIE STADT ILMENAU

Ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Barrierefreiheit
im Rahmen der Stadtsanierung und des Stadtumbaus

Teilbereich III:
Sanierungsgebiet „Bahnhofsvorstadt“
Band 3

Inhaltsverzeichnis

1 Planungsgrundlagen zum Barrierefreien Bauen..... 6

2 Zur Benutzung dieses Handbuches 8

3 Bestandsanalyse des Untersuchungsgebietes.....12

3.1 Maßnahmenkarte Sanierungsgebiet „Bahnhofsvorstadt“ 15

4 Tabellarische Analyse und Bewertung 18

4.1 Rasterfeld III_1 18

4.2 Rasterfeld III_2 26

4.3 Rasterfeld III_3.....34

4.4 Rasterfeld III_4.....42

Quellenangaben 50

Der im Rahmen dieser Studie erarbeitete Maßnahmenkatalog stützt sich auf die Anforderungen an eine barrierefreie Stadtentwicklung. Diese orientieren sich an 2 wesentlichen Grundlagen. Einerseits an den in der DIN 18040 definierten Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen, andererseits am sogenannten „2-Sinne-Prinzip“.
Die DIN 18040 berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen, motorischen, kognitiven oder auch temporären Einschränkungen. Sie definiert damit die baulichen und planerischen Grundlagen zur Herstellung eines barrierefreien Bauwerkes. Sie unterscheidet 3 Anwendungsbereiche, die jeweils einen eigenen Teil bilden. Der erste Teil (DIN 18040/1) bezieht sich auf „die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind“.[1] Der zweite Teil (DIN 18040/2) findet seine Anwendung im Wohnungsbau. Beide Teile der DIN beziehen sich sowohl auf die Infrastruktur innerhalb eines Gebäudes, als auch auf deren zugeordnete Freiflächen. Mit Augenmerk auf den barrierefreien Fußgängerverkehr stellt der dritte Teil (DIN 18040/3) ausschließlich auf die barrierefreie Gestaltung von öffentlich zugänglichen Freiräumen und Verkehrsanlagen ab. In der Gesamtheit lassen sich die Beschaffenheit von Wegen (Oberflächen, Querungshilfen, Übergänge, Leitsysteme) und Ausstattungselementen, sowie die Gestaltung von Nahverkehrsangeboten (ÖPNV) und Stellplätzen ableiten.
Damit beinhalten alle drei Teile relevante Grundlagen für die Erarbeitung dieses Maßnahmenkataloges.
Die nebenstehende Tabelle ordnet die relevanten Planungsanforderungen gemäß DIN 18040 den einzelnen Themenkomplexen zu. Sie zeigt auch, aus welchem Anwendungsbereich diese Planungsanforderungen hergeleitet sind.
Ergänzend wird dieser Untersuchung das sogenannte „2-Sinne-Prinzip“ zugrunde gelegt. Danach sollen bei der barrierefreien Gestaltung immer mindestens 2 Sinne angesprochen werden, um eine Information zu erfassen. Insbesondere bei hochgradigen Einschränkungen wird so der Informationszugang über mindestens zwei Sinneswahrnehmungen ermöglicht: statt Sehen — Hören und Tasten oder statt Hören — Sehen und Tasten.
Eine konsequente Berücksichtigung der DIN Norm und des „2-Sinne-Prinzips“ ermöglicht somit eine bedarfsgerechte Beurteilung der zu untersuchenden baulichen Anlagen innerhalb der Bearbeitungsgebiete.
Auf den folgenden Seiten wird die Methodik dieser Untersuchung detailliert beleuchtet.

[1] DIN 18040/1, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen- Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, S. 5

Themenkomplex	Planungsanforderungen	Freiraum 18040/3	Wohnumfeld 18040/2	Öff. Gebäude/ Geschäfte 18040/1
Wege	Oberflächenbelag erschütterungsarm, Gehwegbreite 180 cm auf Hauptwegen, Einschränkung durch Objekte, Steigung max. 3 %, Bord min. 3 cm hoch, Ausfahrten hervorgehoben, optische und taktile Differenzierung von Fahrbahn, getrennter Fahrradweg, Blindenleitsystem, Beleuchtung, Treppen – Stufen alle gleiche Höhe/ markiert, Rampen max 6 % mit Zwischenpodesten (150/150 cm) alle 6,00 m, beidseitiger Handlauf, Radabweiser	x	x	x
Übergänge/ Querungen	abgesenkter Bord auf 3 cm Höhe, optische und taktile Differenzierung, Einsehbarkeit, Mittelinsel mit Bewegungsfläche, Fußgängerüberweg, Ampelübergang taktil/akustisch	x		
Einrichtungen/Ausstattung	Ausstattungselemente müssen visuell kontrastierend gestaltet und taktil erfühlbar sein, indem sie 1) - bis auf den Boden hinunterreichen, 2) -15 cm über dem Boden enden, 3) - durch einen mind. 3 cm hohen Sockel, entsprechend den Umrissen des Ausstattungselementes ergänzt werden, 4) - oder mit einer Tastleiste, die max. 15 cm über dem Boden endet, versehen werden.	x	x	x
ÖPNV	Bordhöhe Bus mind. 18 cm, Bodenindikatoren vorhanden, Oberflächenkontrast, durchgängige Wegeführung an Umsteigepunkten, Wetterschutzbereich, visuelle Orientierungshilfe vorhanden	x		
Spiel-/Freizeit-/ Erholungsflächen	Oberflächenbelag erschütterungsarm, Anlagen barrierefrei zugänglich und nutzbar, akustische und taktile Hilfen vorhanden, Bepflanzung als Orientierungshilfe vorhanden, kontrastreiche Gestaltung, ausreichend beleuchtet	x	x	x
Stellplätze	nah erreichbar, Behindertenstellplatz 350/500 cm, markiert, beschildert		x	x
Zugang zu Gebäuden	Oberflächenbelag zum Zugang erschütterungsarm, Oberflächenbelag im Zugang differenziert, Zugang schwellenlos, Zugang beleuchtet, Aufstellfläche vor Zugang 150/150 cm, Eingangstür differenziert, Treppen – Stufen alle gleiche Höhe/ markiert, Rampen max. 6 % mit Zwischenpodesten (150/150 cm) alle 6,00 m, beidseitiger Handlauf, Radabweiser, automatischer Türöffner vorhanden		x	x

Tabelle 1: Anforderungen DIN 18040 an die jeweiligen Nutzungskategorien

Bestandsaufnahme vor Ort

Eine präzise Bestandsaufnahme vor Ort bildet das Fundament für das Ergebnis dieser Studie. In Vorbereitung auf die Datenerhebung wurden Erfassungsbögen nach den Kriterien und Hinweisen der DIN 18040 (siehe auch Tabelle 1) entwickelt. Diese dienten während der Kartierungsarbeiten als Checkliste und wurden für jedes einzelne Untersuchungsobjekt angelegt. Ein zusätzlicher fotografischer Nachweis half nach der Bestandserfassung bei der Auswertung der erhobenen Daten.

Anmerkung: Die Bestandsaufnahme stellt den IST-Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt dar. Als Redaktionsschluss wurde der 24.10.2015 festgelegt.

Erfassungsbögen

Die Erfassungsbögen bilden die Voraussetzung für eine objektbezogene Bedarfsermittlung, die im Hauptteil dieser Studie tabellarisch aufgelistet ist. Auf Grundlage der aktuellen DIN-Norm werden vier Kategorien von Erfassungsbögen unterschieden. Diese Einteilung leitet sich aus dem jeweiligen Anwendungsbereich der DIN 18040 ab. So ergeben sich die Kategorien „Öffentliche Gebäude“, „Geschäfte“ (DIN 18040/1- Öffentlich zugängliche Gebäude), „Wohnumfeld“ (DIN 18040/2 - Wohnungen) und „Freiraum“ (DIN 18040/3 - Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum). Die nächste Abbildung (Abb. 1) zeigt einen Auszug aus einem Erfassungsbogen der Kategorie Freiraum.
Im Kopf des abgebildeten Erfassungsbogens erfolgt die Verortung. Neben der Bezeichnung des Teilbereiches wird dort über die Rasterfeldnummer (Hervorhebung durch einen schwarzen Rahmen) eine unmittelbare Zuordnung des kartierten Objektes zum Kartenmaterial deutlich.

Anmerkung: Alle Erfassungsbögen können im digitalen Anhang eingesehen werden.

	Teilbereich	**~~Bahnhofsvorstadt~~**	
	Rasternummer	**III-2-F5**	
		~~Bahndamm~~	
Nr.		vorhander	Bemerkung
1	**Wege**		
	Gehwege	ja	Betonpflaster (erschütterungsarm), Breite 1,8m mit Vereng
	Einschränkungen durch Objekte	nein	
	Steigung max. 3%	ja	
	Bord min. 3cm hoch	ja	
	Ausfahrten hervorgehoben	ja	durch Farbe hervorgehoben
	optische und taktile Differenzierung von Fahrbahn	ja	
	getrennter Fahrradweg	nein	
	Blindenleitsystem	nein	
	Beleuchtung	ja	
	Treppen	nein	
	Rampen	nein	
2	**Übergänge**		
	abgesenkter Bord auf 3cm Höhe	ja	
	optische und taktile Differenzierung	nein	
	Einsehbarkeit	ja	
	Mittelinsel mit Bewegungsfläche	nein	keine Mittelinsel vorhanden
	Fußgängerüberweg	nein	
	Ampelübergang taktil/akustisch	nein	kein Ampelübergang vorhanden

Abb. 1: Auszug aus einem Erfassungsbogen (Kategorie Freiraum)

Untersuchungsgebiete als Teilbereiche

Die in das Städtebauförderprogramm aufgenommenen Stadtlagen „Historischer Stadtkern", „Bahnhofsvorstadt" und „Langewiesener Straße", sowie „Stollen" und „Pörlitzer Höhe" stellen die Kernuntersuchungsgebiete dieser Studie dar. Sie werden im Folgenden als Teilbereiche bezeichnet und mit römischen Ziffern gekennzeichnet. Zusätzlich werden auch bedeutende Quell- und Ziel- Beziehungen zwischen den genannten Stadtlagen und stadtrelevanten Funktionen untersucht. Diese sind aufgrund ihrer geographischen Nähe zu den jeweiligen Stadtlagen den einzelnen Teilbereichen zugeordnet und mit einem (*) versehen. Damit ergeben sich folgende Bezeichnungen und Zuordnungen in Tabelle 2.

Teilbereich		zugeordneter Quell-Zielbezug	
I	„Pörlitzer Höhe"	**I ***	Verbindung zur „Pörlitzer Höhe"
II	„Historischer Stadtkern"	**II ***	Verbindung zur Festhalle
III	„Bahnhofsvorstadt"	----------	
IV	„Langewiesener Str."	**IV ***	Verbindung zum Campus
V	„Stollen"	**V ***	Verbindung zum Krankenhaus

Tabelle 2: Zuordnungen von Teilbereichen und Quell-Ziel-Beziehungen

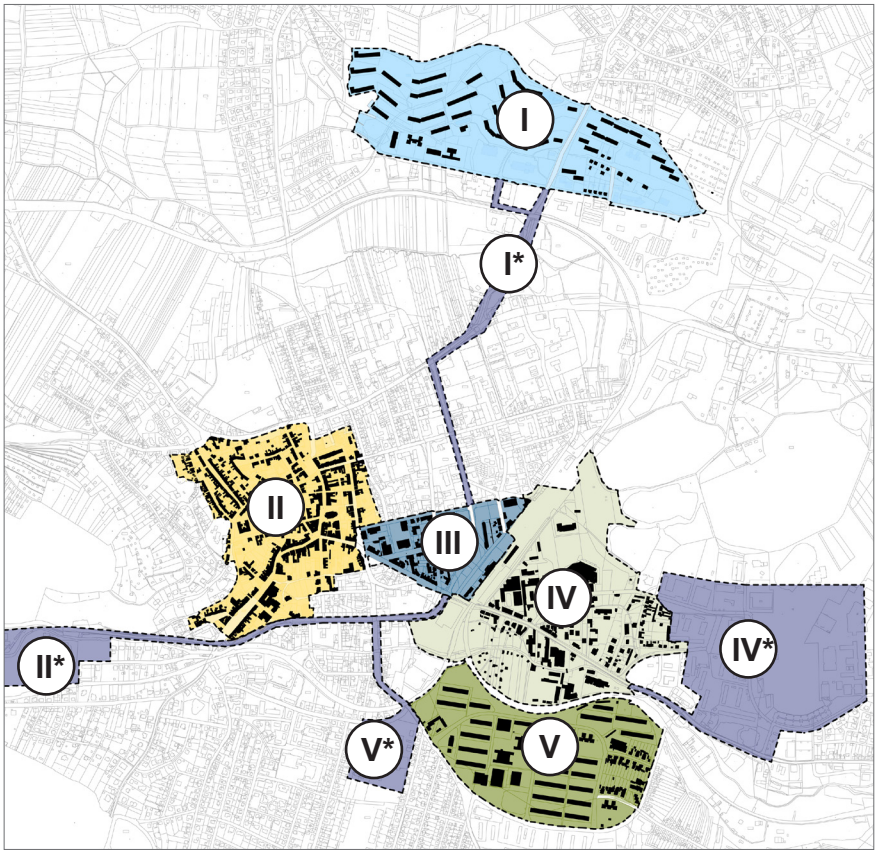

Abb 2: Übersichtskarte des Stadtgebietes und Lage der Untersuchungsgebiete

Rasterfelder und Fotostandorte

Die Gliederung eines Teilbereiches erfolgt durch ein regelmäßiges Raster. Dies ermöglicht eine vereinfachte und übersichtliche Darstellung der einzelnen Untersuchungsobjekte und deren Informationsgehalt einschließlich ihrer unkomplizierten Verortung. So entstehen einzelne Rasterfeldkarten, welche zusammengesetzt einen ganzen Teilbereich abbilden (Blattschnitt-Prinzip). Sie sind von links nach rechts durchnummeriert und enthalten alle raumbezogenen Informationen aus der Bestandsaufnahme.

Innerhalb einer Rasterfeldkarte wird jedes Objekt als fortlaufender Fotostandort dargestellt und in den folgenden Tabellen als fortlaufende Nummer je Rasterfeld geführt. Im Ergebnis kann jedem aufgenommenen Objekt eine eindeutige Bezeichnung einschließlich eines Fotostandortes zugewiesen werden.

Teilbereich III = Sanierungsgebiet „Bahnhofsvorstadt“

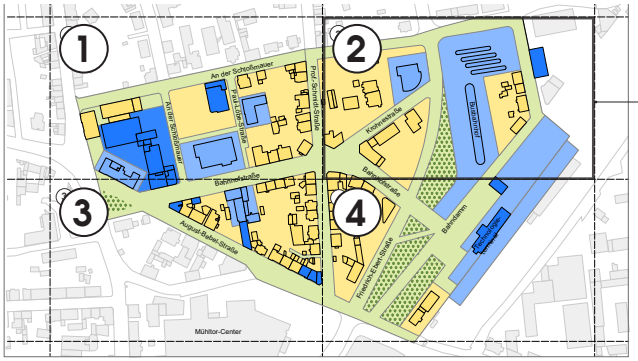

Abb. 3: Teilbereichskarte

Rasterfeldkarte 2

Nutzungskategorie

Die aus der DIN 18040 abgeleiteten Kategorien finden sich sowohl in den Rasterfeldkarten als auch in den Tabellen als farbige Flächen wieder. Dies ermöglicht einen visuellen Bezug zwischen DIN-Norm (Anwendungsbereich), Kartenmaterial und Tabellenblatt. Dabei wird ein Rasterfeld in kleinere Bereiche aufgeteilt, die jeweils einer Kategorie zugeordnet sind. Die Nummerierung der Bereiche einer Kategorie erfolgt dabei fortlaufend (F1, F2, usw.).

G	Kategorie Geschäfte DIN 18040/1	W	Kategorie Wohnumfeld DIN 18040/2
Ö	Kategorie Öffentliche Einrichtungen DIN 18040/1	F	Kategorie Freiraum DIN 18040/1

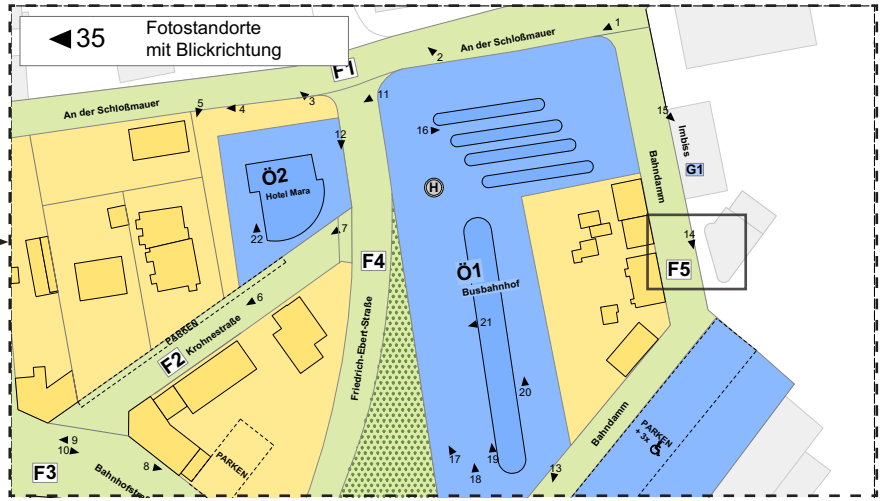

Abb. 4: Rasterfeldkarte

Aus dieser Strukturierung ergibt sich für jedes Objekt ein eindeutiger Codierungsschlüssel. Dieser ermöglicht die einfache Zuordnung der aufgenommenen Objekte im beigefügten Kartenmaterial.
So ergibt sich beispielhaft folgende Codierung für:

III_2_F5, Fotostandort 14

III = Teilbereich III (Sanierungsgebiet „Bahnhofsvorstadt")
2 = Rasterfeld 2
F = Erfassung Kategorie Freiraum
5 = fortlaufende Nr. der Kategorie
Fotostandort= Bildnummer 14

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_2_F5	Bahndamm	13		> Übergangsbereich mit Bordabsenkung > Ausfahrt durch Farbe hervorgehoben > fehlender, gesicherter Übergang zwischen Busbahnhof und Bahnhof	> Fortführung des Kontrastfeldes in Form eines Fußgängerüberwegs als sichere Verbindung zum Bahnhofsgelände	!!
III_2_F5	Bahndamm	14		> Nebenerschließungsachse mit Gehwegbreite 1,80 m, mit Verengung auf 1,00 m an östlicher Seite > Steigung max. 3 % > Oberflächenmaterial Betonpflaster, erschütterungsarm > abgesenkte Borde in Querungsbereichen	> keine Maßnahme notwendig, eine Ausweichmöglichkeit ist vorhanden	
III_2_G1	Bahndamm/ Imbiss	15		> Imbiss nicht niveaugleich zugänglich	> Im Zuge einer Neugestaltung des Busbahnhofes ist eine barrierefreie Lösung umsetzbar	!
III_2_Ö1	Bahndamm/ Busbahnhof	16		> Bussteige Busbahnhof (Regionalverkehr) ohne hohen Bord > kein lücken- und stufenloses Zusteigen möglich > Unterstände, Sitzbänke vorhanden > Bordabsenkung an den Übergangsbereichen	> Herstellung der Bussteige mit Kassler Borden, Ergänzung des fehlendes taktilen Leitsystems (gilt für gesamtes Busbahnhofgelände), Installation von Orientierungshilfen > über eine neue Freiraumgestaltung muss insgesamt nachgedacht werden	!!/!!

Abb. 5: Beispiel eines Tabellenblattes

Im Hauptteil dieser Studie werden die kartierten Objekte schließlich beschrieben und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zum Umbau nach mobilitätsgerechten Standards bewertet. Bei der Informationsdarstellung war es den Verfassern wichtig, die gesammelten Informationen komprimiert darzustellen, um ein unnötiges „Hin & Her- Blättern" zu vermeiden. Das Ergebnis ist eine Gegenüberstellung von vor Ort kartierten Bestandssituationen einschließlich Foto und möglichen Vorschlägen zur Überarbeitung in tabellarischer Form. Infrastrukturen, die sich bereits als barrierefrei erwiesen haben, sind mit grüner Schrift gekennzeichnet.

Priorität der Maßnahmen

Jedes Objekt, welches Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit erfordert, wird mit einer Priorität versehen. Dies ist in der tabellarischen Übersicht in der letzten Spalte verdeutlicht. Die Prioritäten stellen einen Vorschlag für den zeitlichen Umsetzungshorizont dar.
Kurzfristige Maßnahmen werden wie folgt gekennzeichnet: „!!!".
Sie beziehen sich auf einen Umsetzungszeitraum von max. 5 Jahren. Hierunter fallen Maßnahmen denen eine große Bedeutung beigemessen wird, weil sie beispielsweise der Abwendung von Gefahrenpotentialen dienen. Aber auch Maßnahmen, bei denen sich ein gutes Aufwand-Nutzen-Verhältnis ergibt, fallen in diesen Zeithorizont.
Entsprechend sind die Zeithorizonte wie folgt definiert:

!!! - kurzfristig umzusetzende Maßnahme - bis 2020
!! - mittelfristig umzusetzende Maßnahme - bis 2030
! - langfristig umzusetzende Maßnahme - bis 2050

3 Bestandsanlayse des Untersuchungsgebietes

Die „Bahnhofsvorstadt" wurde, wie der „Historische Stadtkern" auch, im Jahr 1999 die als Sanierungsgebiet Ilmenaus ausgewiesen.
Neben den Festlegungen zur Erhaltung und Ergänzung städtebaulicher Qualitäten, verfolgt die Stadt Ilmenau auch die Stärkung der Wohn- und zentrumsergänzenden Stadtfunktionen, sowie die Förderung des Fremdenverkehrs. Im Hinblick auf die genannten Ziele und deren barrierefreie Nutzung wurde der Teilbereich III „Bahnhofsvorstadt" untersucht. Dabei standen 3 thematische Schwerpunkte im Vordergrund: Freiraum, Öffentliche Einrichtungen und Geschäfte. Die Wohnfunktion wurde, aufgrund der geringen Einflussnahme der Stadt auf private Hausbesitzer, in der Untersuchung dieses Teilbereiches vernachlässigt.
Die Freiraumfunktion umfasst die Beschaffenheit von Zuwegungen zwischen Wohnfunktion und Innenstadt. Dazu zählen Wegbreiten, Oberflächenbeläge, Querungs- und Übergangsmöglichkeiten, aber auch Orientierungselemente, Parkmöglichkeiten und Platzgestaltungen. Innerhalb der Rubrik „Öffentliche Einrichtungen" wurden das Bahnhofareal und die zentrumsergänzenden Stadtfunktionen, z.B. die Volkshochschule, die Bibliothek und die Musikschule genauer unter die Lupe genommen. In der dritten Kategorie wurden schließlich gastronomische Betriebe, Beherbungsangebote und Geschäfte innerhalb der „Bahnhofsvorstadt" auf ihre Barrierefreiheit untersucht.

Freiraum: Zuwegungen, Stadteingänge, Querungsbereiche

Die „Bahnhofsvorstadt" funktioniert als Bindeglied zwischen dem Universitätscampus und der historischen Innenstadt, weshalb die Erschließung dieses Stadtteils von allen Himmelsrichtungen möglich ist. Im nördlichen und südlichen Bereich der Friedrich-Ebert-Straße gibt es je einen Kreuzungsbereich, der über Ampelanlagen geregelt ist. Von 6 aufgenommenen Ampelanlagen verfügen 3 über ein akustisches Signal, Fehlende sind innerhalb der nächsten 5 Jahre nachzurüsten. Im Bereich der Poststraße führt ein Fußgängerüberweg in den „Historischen Stadtkern". Die Straße am Mühltor verfügt über eine Mittelinsel. Die Breite ist normgerecht, jedoch fehlen visuelle Kontraste und taktile Bodenelemente für eine bessere Auffindbarkeit. Eine Nachrüstung von Bodenindikatoren und eine kontrastreiche Gestaltung der Mittelinsel sollte aufgrund eines gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses an dieser Stelle umgesetzt werden. Alle anderen Stadtteileleingänge sind durch Bordabsenkungen an den Querungsbereichen barrierefrei nutzbar. Die Haupterschließungswege bilden die Bahnhofstraße, die Straße An der Schloßmauer und die August-Bebel-Straße.
Während die Bahnhofstraße und die August-Bebel-Straße umfassend saniert sind und einen positiven Eindruck im Sinne der barrierefreien Nutzung hinterlassen, besteht „An der Schloßmauer" noch Bedarf. Die nördliche Flanke entspricht einem barrierefrei nutzbaren Gehweg, Übergänge sind abgesenkt, Ausfahrten farbig hervorgehoben, der Oberflächenbelag aufgrund des Betonsteinpflasters leicht berollbar. Die südliche Flanke stellt sich im Gegensatz dazu schadhaft dar. Ein Sanierung der Oberflächenbeläge des gesamten Straßenzuges sollte nicht nur im Sinne der Barrierefreiheit, sondern ebenso im Sinne des Stadtbildes durchgeführt werden. Die Nebenstraßen innerhalb der Hauptwege erschließen die zentrumsergänzenden Stadtfunktionen Stadtbibliothek und Musikschule. Die

Qualität der Querverbindungen (An der Schloßmauer-N/S-Verb., Paul-Löbe-Straße, Prof.-Schmidt-Straße) wird im Sinne der Barrierefreiheit und der Gestaltung als sehr gering beurteilt. Oberflächen und Borde sind z.T schadhaft, Übergangsstellen nicht hervorgehoben oder abgesenkt. Innerhalb der Querverbindungen soll mittelfristig der gestalterische Rahmen der Bahnhofstraße angestrebt werden. Eine Umsetzung von Korridoren mit erschütterungsarmen Oberflächenbelägen und seitlich angelagerten Flächen aus Kleinsteinpflaster, abgesenkte Übergänge und begleitende Pflanzungen für eine differenzierte Wahrnehmung der einzelnen Straßenräume sollten bis spätestens 2030 umgesetzt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Die Bibliothek verfügt über einen niveaugleichen Zugang mit Rampenbauwerk, Handläufe sind vorhanden, Radabweiser fehlen. Ein normgerechter Neubau der Rampe sowie deren Einbindung in eine neue Platzgestaltung soll vorgesehen werden. Die Vorfläche der Bibliothek besteht derzeit aus großformatigen Betonplatten im Wechsel mit Betonverbundpflastersteinen. Eine Orientierung ist aufgrund fehlender Leitelemente nicht möglich. Zusätzlich fehlt eine sichtbare Anbindung an den nahe gelegenen Sammelparkplatz. Empfohlen wird eine Platzneugestaltung mit Einbindung des Gebäudezugangs und Anbindung des Sammelparkplatzes. Hier ist die Integration des vorhandenen Abfallbereiches möglich. Dieser sollte als Unterflurcontainerplatz hergestellt werden.
Mit dem 2010 erfolgten Umbau des Bahnhofes zum Technologieterminal konnte ein wichtiger Grundstein für die Stärkung der Zentrumsfunktion und die Förderung touristischer Infrastrukturen gelegt werden. Die den Bahnhof umgebenden Freiflächen und die Wegebeziehungen in die Innenstadt sind ausnahmslos barrierefrei ausgebaut worden. Dazu zählen Oberflächenbeläge, ein vorh. Blindenleitsystem im Bereich der Bahnsteige und ihrer Zuwegung, vorhandene Behindertenstellplätze und behindertengerechte Toilettenanlagen. Im Übergang zum Busbahnhof fehlt die barrierefreie Durchgängigkeit. Obwohl Mischverkehrsbereiche einen niveaugleichen Übergang gewährleisten, fehlen ein visuelles und ein taktiles Leitsystem, die eine einfache Orientierung ermöglicht. An allen Bussteigen sind hohe Busborde, die einen lücken- und stufenlosen Zustieg ermöglichen, nachzurüsten.

kurzfristige Maßnahmen

- Nachrüstung von 3 akustischen Signalen, sowie taktilen Bodenindikatoren an den Ampeln der Friedrich-Ebert-Straße

mittelfristige Maßnahmen

- Nachrüstung hoher Busborde an allen Bussteigen und eines Leitsystems am Busbahnhof
- Mittelinsel am Mühltor: Nachrüstung taktiler Bodenelemente u. eines kontrastierenden Oberflächenbelages
- Sanierung der Querverbindungen
- Neugestaltung der Platzfläche an der Stadtbibliothek
- Straßenzugsanierung „An der Schloßmauer“

langfristige Maßnahmen

- Anbindung des Sammelparkplatzes, Herstellung eines Unterflurcontainerplatzes

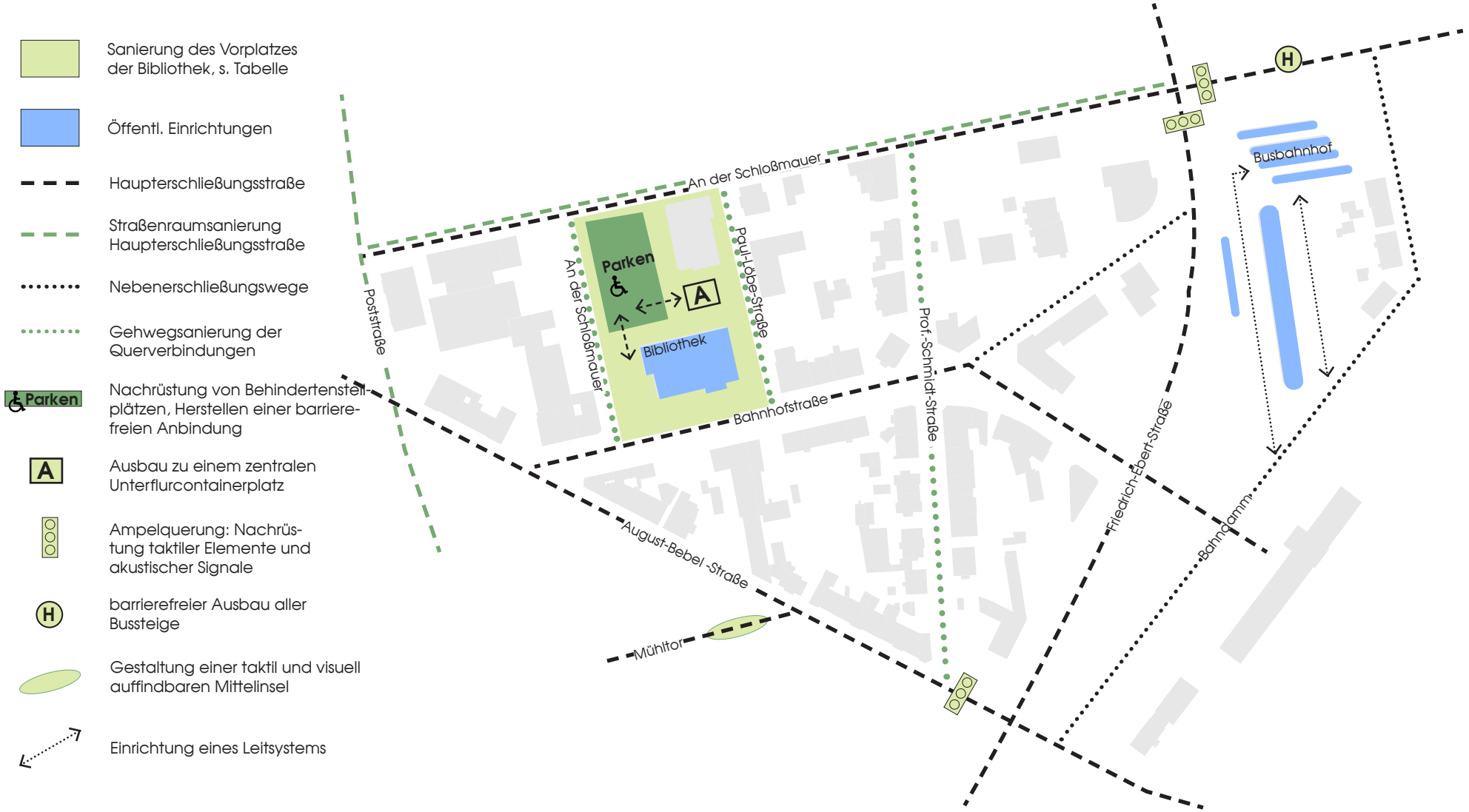
Sanierung des Vorplatzes der Bibliothek, s. Tabelle
Öffentl. Einrichtungen
Haupterschließungsstraße
Straßenraumsanierung Haupterschließungsstraße
Nebenerschließungswege
Gehwegsanierung der Querverbindungen
Parken
Nachrüstung von Behindertenstellplätzen, Herstellen einer barrierefreien Anbindung
A
Ausbau zu einem zentralen Unterflurcontainerplatz
Ampelquerung: Nachrüstung taktiler Elemente und akustischer Signale
H
barrierefreier Ausbau aller Bussteige
Gestaltung einer taktil und visuell auffindbaren Mittelinsel
Einrichtung eines Leitsystems
An der Schloßmauer
Poststraße
Parken
A
Bibliothek
An der Schloßmauer
Paul-Löbe-Straße
Bahnhofstraße
Prof.-Schmidt-Straße
August-Bebel -Straße
Mühltor
Busbahnhof
Friedrich-Ebert-Straße
Bahndamm

4 Tabellarische Analyse und Bewertung
4.1 Rasterfeld III_1

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_1_F1	An der Schloßmauer/ O/W-Verbindung	1		> Zuwegung hist. Innenstadt: beidseitiger Gehweg, Gehwegbreite 1,70 m (Nebenweg) > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, engfugig, erschütterungsarm, Ausfahrten durch Belagwechsel taktil und visuell wahrnehmbar > Querungsmöglickeiten an den Ausfahrten vorhanden mit Bordabsenkung > flankierende Parkstände in Längsaufstellung, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> Herstellung eines Behindertenstellplatzes je 10 Stellplätze	!!
III_1_F1	An der Schloßmauer/ O/W-Verbindung	2		> Treppe ohne barrierefreie Alternative > Geländer mittig vorhanden, Handlauf reicht nicht 30 cm über erste und letzte Stufe hinaus > fehlende Stufenmarkierung	> Herstellen eines Handlaufes, dessen Enden jeweils 30 cm über die erste und letzte Stufe hinausreichen > Nachrüstung einer Stufenmarkierung > Alternativroute über Paul-Löbe-Str. oder An der Schloßmauer vorhanden	!!
III_1_F1	An der Schloßmauer/ O/W-Verbindung	3		> Übergangsbereich mit Bordabsenkung	> keine Maßnahme notwendig, da barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_1_F1	An der Schloßmauer/ O/W-Verbindung	4		> Ausfahrten durch Belagwechsel taktil und visuell wahrnehmbar	> keine Maßnahme notwendig, da barrierefrei nutzbar	
III_1_F1	An der Schloßmauer/ O/W-Verbindung	5		> Durchwegung zum Drogeriemarkt > Steigung maximal 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_1_F1	Poststraße	6		> Zugang zur zukünftigen Volksbank	> keine Angaben, derzeit im Umbau	
III_1_F2	An der Schloßmauer/ N/S-Verbindung	7		> einseitiger Gehweg, beschädigt > Gehwegbreite 1,00 m, Steigung über 3 % > Oberfläche Betonplatten, bedingt erschütterungsarm, Hochbord (Stolpergefahr), fehlende Bordabsenkungen > baulicher Zustand der Nord-Süd-Verbindung ist erneuerungsbedürftig	> Straßenzugsanierung notwendig, Sanierung der Oberflächenbeläge u. Einfassungen, Herstellen eines erschütterungsarmen Oberflächenbelages (mind. in den Laufbereichen) > taktil/ visuell wahrnehmbare Querungsbereiche herstellen (auch zu Seitenstraßen)	!!

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_1_F2	An der Schloßmauer/ N/S-Verbindung	8		> Zuwegung zum Parkplatz Drogeriemarkt: > fehlende Bordabsenkung im Übergangsbereich zur Straße > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> Herstellen einer Bordabsenkung im Bereich der Zuwegung zum Parkplatz	!!
III_1_F3	Paul-Löbe-Straße	9		> verkehrsberuhigter Bereich ohne Gehweg > Oberflächenbelag: Betonsteinpflaster, Zustand mangelhaft > Steigung über 3 %	> Sanierung der Oberflächen, Herstellen eines Laufkorridors aus einem erschütterungsarmen Oberflächenbelag > gestalterische Einbindung der Gebäudevorflächen und Seitenstraßen durch Differenzierung von Bodenbelägen > Etablierung von taktilen und visuellen Leitelementen > Herstellen von Bordabsenkungen an den Übergangsbereichen	!!
III_1_F3	Paul-Löbe-Straße	10		> Zuwegung zum Sammelparkplatz ist nicht niveaugleich > eingeschränkte Zuwegung durch Bepflanzung	> schwellenloser Zugang zu Parkplatz über Alternativweg vorhanden > Durchführung von regelmäßigen Gehölzschnitten	!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_1_F3	Paul-Löbe-Straße	11		> Querverbindung Schloßmauer/ Löbestraße: Oberfläche Asphalt, schadhaft, fehlendes visuelles und taktiles Leitsystem > Abfallbereich: Einwurfhöhe Behälter ist über 85 cm, durch Rollstuhlfahrer nicht nutzbar	> Neugestaltung notwendig: Einbindung der Querstraße an d. Hauptwegesystem, Sanierung d. Oberflächen m. taktilen/ visuellen Leitelementen > Einordnung Parkplatz, Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes bzw. Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!!
III_1_F4	Prof.-Schmidt-Straße	12		> beidseitiger Gehweg vorhanden, Gehwegbreite 1,80 m > Oberfläche Betonsteinpflaster, engfugig, erschütterungsarm, Ausfahrten durch Belagwechsel visuell wahrnehmbar, vorhandene Bordabsenkungen	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, > ggf. gestalterische Anpassung gem. Innenstadt mit Laufflächenkorridoren aus Plattenbelag	
III_1_F4	Prof.-Schmidt-Straße	13		> Übergänge durch Bordabsenkungen und Belagwechsel taktil wahrnehmbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_1_F5	Bahnhofstraße	14		> Gehwegbreite über 1,80 m, Steigung max. 3 %, beidseitig > Plattenbelag als Laufkorridor, Betonstein, erschütterungsarm, Seitenbereiche aus Kleinsteinpflaster, Ausfahrten durch Materialwechsel hervorgehoben > Pflanzstreifen als Leithilfe	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_1_F5	Bahnhofstraße	15		> Übergangsbereich mit Bordabsenkung > Übergang nicht in direkter Flucht	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_1_G1	Poststraße 2 Drogeriemarkt	16		> rückwärtiger Zugang zum Drogeriemarkt schwellenlos > selbstöffnende Tür	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_1_G1	Poststraße 2 Drogeriemarkt	17		> Haupteingang zum Drogeriemarkt ist schwellenlos ausgebildet > selbstöffnende Tür	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_1_G2	An der Schloßmauer 6 Fleischerei	18		> Zugang nur über eine Stufenanlage möglich	> keine Maßnahme möglich, ggf. Installation einer Serviceklingel	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_1_G3	Bahnhofstraße 3 Bekleidungs-geschäft	19		> Geschäft über Treppe zugänglich > kein schwellenloser Zugang vorhanden	> keine Maßnahme möglich, ggf. Installation einer Serviceklingel	
III_1_Ö1	Paul-Löbe-Straße 1 Musikschule	20		> Musikschule schwellenlos zugänglich > Sitzplatz ohne Hindernis erreichbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_1_Ö2	Bahnhofstraße 7 Bibliothek	21		> Bibliothek über Rampe und Treppe zugänglich > einseitig vorhandener Handlauf > fehlende Radabweiser	> Nachrüstung eines beidseitigen Handlaufes > Nachrüstung Radabweiser	!!!
III_1_Ö2	Bahnhofstraße 7 Bibliothek	22		> Vorplatz Bibliothek: Oberflächenbelag aus großformatigen Betonplatten mit sehr großen Fugenmaßen und Wildaufwuchs, Belagwechsel am Gebäudevorbereich der Stadtbilbliothek mit Ortbetonplatten, Oberfläche schadhaft, bedingt erschütterungsarm	> Platzneugestaltung mit gestalterischer Einbindung der Rampe, des Parkplatzes und der Seitenstraßen als niveaugleiche Platzfläche mit Aufenthalts- und Verweilqualitäten	!!

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_1_Ö2	Bahnhofstraße 7 Bibliothek	23		> Durchwegung ist durch Gehölzpflanzung nur eingeschränkt nutzbar	> Durchführung eines regelmäßigen Gehölzschnittes	!!!
III_1_Ö3	Wetzlaer Platz Ärzte- und Vereinshaus	24		> Behindertenzugang ist rückseitig vorhanden > vorhandene Hinweisbeschilderung zum barrierefreien Zugang	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

2

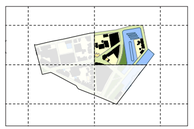

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

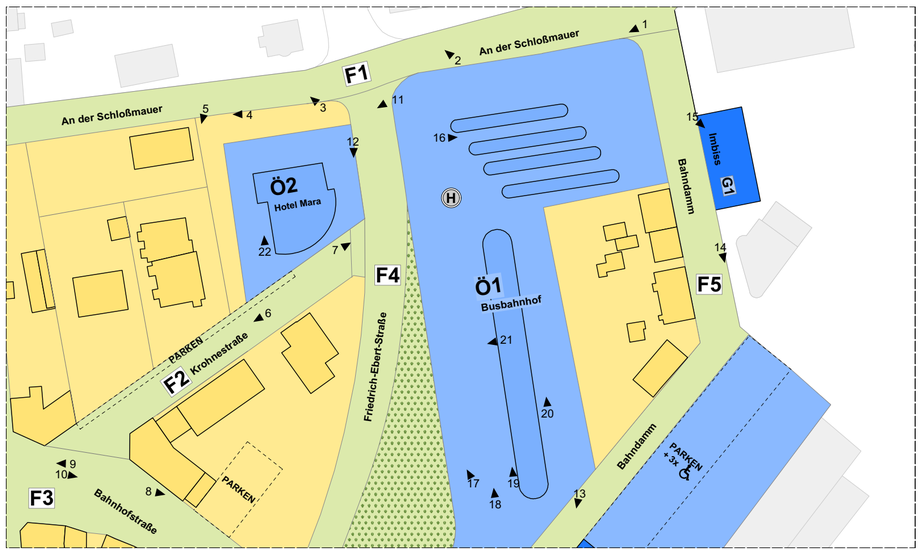

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_2_F1	An der Schloßmauer	1		> beschädigter Bord im Übergangsbereich > Gehwegbreite 1,80 m (östlicher Bereich), Gehwegbreite 1,20 m (westlicher Bereich), Steigung max. 3 %, vorhandene Bordabsenkung an den Querungsbereichen, Oberfläche Betonpflaster, erschütterungsarm	> Austausch/ Reparatur des Bordes > einseitige Gehwegbreite von 1,80 m ist ausreichend	!!!
III_2_F1	An der Schloßmauer	2		> Ampelübergang (Schloßmauer/ Friedrich-Erbert-Straße) mit akustischem Signal > Überquerungsbereich taktil nicht wahrnehmbar	> Nachrüstung taktiler Leitelemente	!!!
III_2_F1	An der Schloßmauer	3		> Ampelübergang ohne akustisches Signal > Überquerungsbereich taktil nicht wahrnehmbar	> Nachrüstung eines akustischen Signals > Ergänzung taktiler Bodenelemente	!!!
III_2_F1	An der Schloßmauer	4		> Verengung des Gehwegs ohne Übergang zum gegenüberliegendem Gehweg	> Herstellen einer Querungshilfe mit Bordabsenkungen und taktiler Führung	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_2_F1	An der Schloßmauer	5		> Ausfahrten in westlichem Bereich farbig hervorgehoben	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_2_F2	Krohnestraße	6		> Gehweg mit straßenbegleitendem Parken ohne Behindertenstellplätze, > Gehwegbreite 1,80 m > Steigung max 3 % > Oberflächenbelag Betonpflaster, erschütterungsarm > Ausfahrten durch Belagwechsel taktil und visuell wahrnehmbar, sowie abgesenkt	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_2_F2	Krohnestraße	7		> Sackgasse endet an einer Treppe ohne barrierefreie Alternativroute > Treppe ohne Markierung der Stufen	> Herstellung eines DIN-konformen Rampenbauwerkes ist baulich möglich > Markierung der Stufen	!!
III_2_F3	Bahnhofstraße	8		> Haupterschließungsachse Bahnhof Ilmenau und historische Innenstadt: > Gehweg aus Plattenbelag als Laufkorridor, Betonsteinplatten engfugig, dadurch erschütterungsarm, Seitenbereiche aus Kleinsteinpflaster bedingt erschütterungsarm, Gehwegbreite von 1,80 m, Steigung max. 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_2_F3	Bahnhofstraße	9		> größere Platzfläche in durchgängigem Oberflächenbelag > Natursteinbelag bedingt erschütterungsarm > taktile Orientierungshilfe fehlt	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_2_F3	Bahnhofstraße	10		> Übergangsbereich mit Bordabsenkung	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_2_F4	Friedrich-Ebert-Straße	11		> Ampelübergang ohne akustisches Signal > Überquerungsbereich taktil nicht wahrnehmbar	> Nachrüstung eines akustischen Signals > Einbau von taktilen Leitelementen	!!!
III_2_F4	Friedrich-Ebert-Straße	12		> Gehwegbreite über 1,80 m > Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_2_F5	Bahndamm	13		> Übergangsbereich mit Bordabsenkung > Ausfahrt durch Farbe hervorgehoben > fehlender, gesicherter Übergang zwischen Busbahnhof und Bahnhof	> Fortführung des Kontrastfeldes in Form eines Fußgängerüberwegs als sichere Verbindung zum Bahnhofsgelände	!!
III_2_F5	Bahndamm	14		> Nebenerschließungsachse mit Gehwegbreite 1,80 m, mit Verengung auf 1,00 m an östlicher Seite > Steigung max. 3 % > Oberflächenmaterial Betonpflaster, erschütterungsarm > abgesenkte Borde in Querungsbereichen	> keine Maßnahme notwendig, eine Ausweichmöglichkeit ist vorhanden	
III_2_G1	Bahndamm/ Imbiss	15		> Imbiss nicht niveaugleich zugänglich	> Im Zuge einer Neugestaltung des Busbahnhofes ist eine barrierefreie Lösung umsetzbar	!
III_2_Ö1	Bahndamm/ Busbahnhof	16		> Bussteige Busbahnhof (Regionalverkehr) ohne hohen Bord > kein lücken- und stufenloses Zusteigen möglich > Unterstände, Sitzbänke vorhanden > Bordabsenkung an den Übergangsbereichen	> Herstellung der Bussteige mit Kassler Borden, Ergänzung des fehlendes taktilen Leitsystems (gilt für gesamtes Busbahnhofgelände), Installation von Orientierungshilfen > über eine neue Freiraumgestaltung muss insgesamt nachgedacht werden	!!/!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_2_Ö1	Bahndamm/ Busbahnhof	17		> Übergangsbereich zum Busbahnhofgelände mit Bordabsenkung > fehlendes taktiles und visuelles Leitsystem	> Einrichten eines taktilen Leitsystem	!!
III_2_Ö1	Bahndamm/ Busbahnhof	18		> Bushaltepunkt (Stadtverkehr) ohne hohen Bord > kein lücken- und stufenloses Zusteigen möglich > Unterstände, Sitzbänke sind vorhanden	> Herstellung der Bussteige mit Kassler Borden, Ergänzung eines taktilen Leitsystems (gilt für gesamtes Busbahnhofsgelände), Installation von Orientierungshilfen > über eine neue Freiraumgestaltung muss insgesamt nachgedacht werden	!!/!!
III_2_Ö1	Bahndamm/ Busbahnhof	19		> fehlendes Wegesystem zwischen den Bussteigen > fehlendes taktiles und visuelles Leitsystem	> im Zuge einer Neugestaltung ist zur besseren Orientierung entweder ein hierarchisches Netz an Wegen einzurichten oder > Herstellen einer Mischverkehrsfläche, die Gehbereiche und Busspuren eindeutig zoniert	!!
III_2_Ö1	Bahndamm/ Busbahnhof	20		> Kontrastfeld als visueller Hinweis für eine Mischverkehrsfläche > Konfliktpotential durch Busse	> im Zuge einer Neugestaltung ist zur besseren Orientierung entweder ein hierarchisches Netz an Wegen einzurichten oder > Herstellen einer Mischverkehrsfläche, die Gehbereiche und Busspuren eindeutig zoniert	!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_2_Ö1	Bahndamm/ Busbahnhof	21		> fehlende Bordabsenkung im Übergangsbereich zum Bussteig	> Herstellen einer Bordabsenkung	!!
III_2_Ö2	Krohnestraße/ Hotel Mara	22		> Hotel Mara niveaugleich zugänglich > Zuwegung: Steigung über 3 % > selbstöffnende Tür	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

3

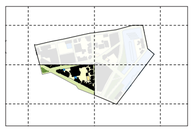

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

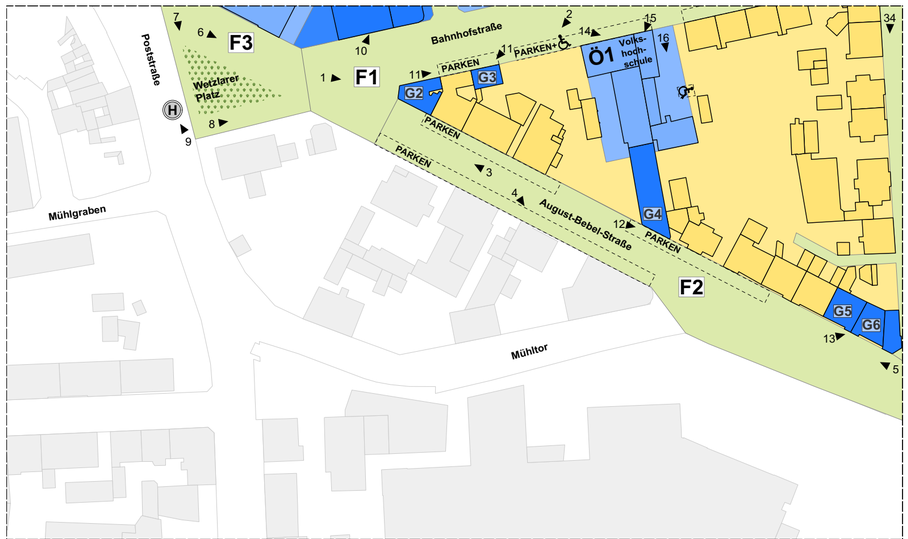

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_3_F1	Bahnhofstraße	1		> Wohnstraße: beidseitiger Gehweg vorhanden, Gehwegbreite über 1,80 m (ausreichend bemessen), Plattenbelag als Laufkorridor, Betonsteinplatten engfugig, dadurch erschütterungsarm, Seitenbereiche aus Kleinsteinpflaster bedingt erschütterungsarm > Pflanzstreifen als Leithilfe und Führung > Ausfahrten durch Materialwechsel hervorgehoben > Querungsbereich Aug.-Bebel-Str. mit Belagwechsel und Bordabsenkungen > wegbegleitender Parkraum mit Schrägaufstellung	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_3_F1	Bahnhofstraße	2		> wegbegleitender Parkraum mit Schrägaufstellung, vorhandener Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_3_F2	August-Bebel-Straße	3		> Wohnstraße: beidseitiger Gehweg vorhanden, Gehwegbreite über 1,80 m (ausreichend bemessen) > Gehweg aus einem homogenen Plattenbelag als Laufkorridor > Plattenbelag Betonsteinplatten engfugig, dadurch erschütterungsarm, Seitenbereiche aus Kleinsteinpflaster bedingt erschütterungsarm > Baumbeete, Traufstreifen und Kleinsteinpflasterflächen als taktile Führung in Laufrichtung > wegbegleitender Parkraum mit Längsaufstellung	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_3_F2	August-Bebel-Straße	4		> Ausfahrten durch Belagwechsel visuell und taktil wahrnehmbar > vorhandene Bordabsenkungen an den Übergangsbereichen zur Straße	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_3_F2	August-Bebel-Straße	5		> vorhandene Bordabsenkungen an den Übergangsbereichen von den einmündenden Straßen (Prof.-Schmidt-Straße/ Bahnhofstraße)	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_3_F3	Wetzlarer Platz	6		> Hauptverbindungsachse Historische Innenstadt/ Bahnhof: Gehweg als Laufkorridor ausgebildet > Korridor: streifenartig angelegte Plattenbereiche (erschütterungsarm) aus Naturstein, unterbrochen von Natursteinpflaster mit bearbeiteter Oberfläche (bedingt erschütterungsarm)	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_3_F3	Wetzlarer Platz	7		> Orientierungsschild lesbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_3_F3	Wetzlarer Platz	8	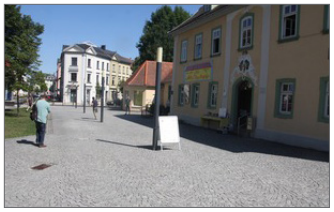	> Weg südlicher Wetzlarer Platz : > Oberflächenbelag Natursteinpflaster mit bearbeiteter Oberfläche, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_3_F3	Wetzlarer Platz	9		> Bushaltestelle mit hohem Bord (gilt für beide Haltestellen- siehe auch historische Innenstadt > lücken- und stufenloser Zustieg möglich > Unterstand und Sitzbank vorhanden > taktil nicht auffindbar	> Nachrüstung taktiler Leitelemente	!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_3_G1	Bahnhofstraße 1	10		> Zugang nicht barrierefrei, Stellplatz in unmittelbarer Nähe vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative > Herstellung eines Behindertenstellplatzes je 10 Geschäfte	!!!/!!!
III_3_G2	Bahnhofstraße 4	1		> Zugang nicht barrierefrei, Stellplatz in unmittelbarer Nähe vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative > Herstellung eines Behindertenstellplatzes je 10 Geschäfte	!!!/!!!
III_3_G3	August-Bebel-Straße 5	11		> Zugang nicht barrierefrei, Stellplatz in unmittelbarer Nähe vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme möglich	
III_3_G4	August-Bebel-Straße 13	12		> Zugang nicht barrierefrei, Stellplatz in unmittelbarer Nähe vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme möglich	

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_3_G5	August-Bebel-Straße 23	13		> Zugang nicht barrierefrei, Stellplatz in unmittelbarer Nähe vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme möglich, da Aufwand zur Herstellung der Barrierefreiheit unverhältnismäßig	
III_3_G6	August-Bebel-Straße 25	5		> Zugang nicht barrierefrei, Stellplatz in unmittelbarer Nähe vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme möglich, da Aufwand zur Herstellung der Barrierefreiheit unverhältnismäßig	
III_3_Ö1	Bahnhofstraße/ Volkshochschule	14		> Nebeneingang Volkshochschule niveaugleich zugänglich > Hinweis zum Aufzug fehlt	> Nachrüstung einer Hinweistafel zum barrierefreien Zugang	!!!
III_3_Ö1	Bahnhofstraße/ Volkshochschule	15		> Haupteingang Volkshochschule nicht niveaugleich > fehlende Stufenmarkierung > Handlauf einseitig	> Nachrüstung einer Stufenmarkierung > Nachrüstung einer Hinweistafel zum barrierefreien Zugang	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_3_Ö1	Bahnhofstraße/ Volkshochschule	16		> vorhandener Behindertenzugang mit Aufzug	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

4

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_4_F1	Blue-Ash-Platz	1		> Blue-Ash-Platz: schwellenloser Übergang über Bahndamm, Platzbereich taktil wahrnehmbar durch Belagwechsel > fehlende taktile Führung über den Platz in Richtung Innenstadt > Schautafel und Stadtkarte sehr hoch > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster erschütterungsarm	> Nachrüsten taktiler Leitelemente im Bodenbelag oder Herstellen eines zonierten Gehweges aus einem homogenen Plattenbelag als Laufkorridor > Installation der Schautafel auf Augenhöhe von Rollstuhlfahrern ca. 1,25 m, ggf. Extraschild für Rollstuhlfahrer	!/!!!
III_4_F1	Blue-Ash-Platz	2		> Übergangsbereich über Friedirch-Ebert-Straße (Verbindung Bahnhof Stadtzentrum) > Mittelinsel unter 2,00 m tief	> Herstellen eines sicheren Übergangs > Einbau von taktilen Bodenindikatoren für eine bessere Auffindbarkeit	!!!/!!!
III_4_F1	Blue-Ash-Platz	3		> Orientierungsschild lesbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_F1	Blue-Ash-Platz	4		> Verbindung zwischen Blue-Ash-Platz und Bahnhofsgelände ist niveaugleich > Hell-Dunkel-Kontrast in den Oberflächenbelägen ermöglicht eine visuelle Wahrnehmung der Laufzone > fehlende taktile Führung > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> Nachrüstung eines taktilen Leitsystems in Richtung Bahnhofsgebebäude (z.B. durch eine kontrastierende Pflasterzeile im Oberflächenbelag)	!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_4_F1	Bahnhofstraße	5		> Gehweg beidseitig, Gehwegbreite 1,80 m, Steigung max. 3 % > Plattenbelag als Laufkorridor, Betonsteinplatten, erschütterungsarm, Seitenbereiche aus Kleinsteinpflaster bedingt erschütterungsarm, Ausfahrten durch Materialwechsel hervorgehoben, > wegbegleitende Stellplätze	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_F1	Friedrich-Ebert-Straße	6		> Übergangsbereich mit Bordabsenkung	> Herstellen eines gesicherten Übergangsbereiches	!!!
III_4_F1	Bahnhofstraße	7		> Platz ohne taktiles Leitsystem (Gefahrenpotential Kunstobjekt) > Oberflächenbelag Kleinsteinpflaster bedingt erschütterungsarm	> Besucherleitsystem schaffen > Blindenleitsystem schaffen > ggf. Prüfung des Kunstobjekts auf Verletzungsgefahr für Sehbehinderte	!!!/!
III_4_F2	Bahndamm	8		> Parkplatz auf Bahnhofvorplatz > Oberflächenbelag Fahrstraße Asphalt, Parkstände Betonsteinpflaster, erschütterungsarm > vorhandene farbige Markierung der Stellflächen > kein Behindertenstellplatz vorhanden	> Nachrüstung mind. eines Behindertenstellplatzes einschl. eines Hinweisschildes und einer Bodenmarkierung	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_4_F2	Bahndamm	9		> Gehweg entlang des Bahnhofsgebäudes: Gehwegbreite über 1,80 m, homogene Oberfläche aus Asphalt, erschütterungsarm > kontrastreiche Beläge, visuell gut zu erfassen, Einfassung als niveaugleicher Betonbord, taktil wahrnehmbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_F2	Bahndamm	10		> Gehweg zwischen Bahnhof und Busbahnhof bzw. Toilette: 3 % Steigung > Oberflächenbelag erschütterungsarm	> keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt > keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_F2	Bahndamm	11		> Ampelübergang Bahndamm/ Langewiesener Straße mit akustischem und taktilem Signal	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_F2	Bahndamm	12		> vorhandener Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_4_F2	Bahndamm	13		> großzügiger Gehbereich ohne taktiles Leitsystem > Gebäudezugang über Stufenanlage > kein Handlauf vorhanden	> nachträglicher Einbau eines Pflasterzeilers aus anderem Material (z.B. Naturstein) als taktile Wegeführung > Markierung der Stufen > Nachrüstung eines DIN-konformen Handlaufes	!!
III_4_F3	Friedrich-Ebert-Straße	14		> Ampelübergang über ein akustisches und taktiles Signal > Mittelinsel taktil nicht wahrnehmbar	> Nachrüstung taktiler Bodenindikatoren	!!
III_4_F3	Friedrich-Ebert-Straße	15		> Gehweg 1,80 m breit > Material erschütterungsarm > Steigung über 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar > keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt	
III_4_F3	Friedrich-Ebert-Straße	16		> Gehweg 1,80 m breit > Material erschütterungsarm > Steigung über 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar > keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt	

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_4_F4	Prof.-Schmidt-Straße	17		> Gehweg beidseitig, Gehwegbreite 1,80 m > Oberflächenbelag Asphalt, mangelhafter Zustand, erschütterungsstark durch Bodenwellen und Asphaltfugen	> Sanierung des Oberflächenbelages, Herstellen eines zonierten, erschütterungsarmen Gehbereiches aus einem homogenen Plattenbelag und flankierenden Pflasterflächen	!!
III_4_F4	Prof.-Schmidt-Straße	18		> vorhandener Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_F4	Prof.-Schmidt-Straße	19		> fehlende Bordabsenkung im Querungsbereich	> Bordabsenkung notwendig	!!!
III_4_F4	Prof.-Schmidt-Straße	20		> Gehwegbreite 1,80 m > Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_4_Ö1	Bahndamm/ ehem. Bahnhofsgebäude/ Bahnsteigseite	21		> vorhandenes Blindenleitsystem auf gesamter Bahnsteiglänge	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_Ö1	Bahndamm/ ehem. Bahnhofsgebäude/ Bahnsteigseite	22		> Bahnsteig: Bewegungsfläche über 1,80 m breit > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_Ö1	Bahndamm/ ehem. Bahnhofsgebäude/ Gebäudevorbereich	23		> Zugang zu den Geschäften im Bahnhofsgebäude von Bahnsteigseite aus niveaugleich	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_Ö1	Bahndamm/ ehem. Bahnhofsgebäude/ Gebäudevorbereich	24		> ein Zugang mit Türöffner	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_4_G1	Bahndamm/ Technologie-terminal/ Gebäudevorbereich	25		> Vordereingang Bahnhofsgebäude nicht barrierefrei > fehlende Stufenmarkierung > fehlender Hinweis zu barrierefreiem Zugang auf Rückseite	> Nachrüstung eines Hinweisschildes zum barrierefreien Zugang auf der Rückseite des Gebäudes > Nachrüstung Stufenmarkierung	!!!
III_4_G1	Bahndamm/ ehem. Bahnhofsgebäude/ Gebäudevorbereich	26		> Zugang zu Bahnsteigen über 3 % Steigung > Material erschütterungsarm	> keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt > keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_G1	Bahndamm/ ehem. Bahnhofsgebäude/ Gebäudevorbereich	27		> Blindenleitsystem zur Auffindbarkeit des Bahnsteigs vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_G1	Bahndamm/ ehem. Bahnhofsgebäude/ Gebäudevorbereich	28		> Aufmerksamkeitsfeld bei Richtungsänderung	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
III_4_G1	Bahndamm/ Technologie-terminal/ Gebäudevorbereich	29		> Zugang zum Technologieterminal barrierefrei	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
III_4_G2	Bahndamm Bistro	30		> Zuwegung zum Imbiss ohne Bordabsenkung, Eingang nicht niveaugleich > Steigung über 6 % > Materialvielfalt und Borde als Hindernis	> Herstellen einer Bordabsenkung > Herstellen von niveaugleichen Wegeanschlüssen und einheitlichen Oberflächenbelägen	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020 | n.v. nicht vorhanden | k.A. keine Angaben

Literatur:

STADT ILMENAU: Ilmenau 1990 bis 2010: 20 Jahre Stadtentwicklung, 2. Auflage, Ilmenau, August 2010.

BILDUNGSWERK DER THÜRINGER WIRTSCHAFT e.V.: Barrierefrei durch Ilmenau, Ilmenau, 2015.

BOENKE, D.; HOFF, M.; HÄPP, M.; KRANER, M.; MOOSMANN, S.; MUES, R.; NIX, A.; SCHMITZ, V.; STIRNBERG, N. und STEIN, S.: Öffentliche Außenräume: Barrierefreie und altersgerechte Planung und Gestaltung nach DIN 18040-3, PlanungsPraxis, Forum Verlag Herkert GmbH, Mering, 2015.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Oktober 2010.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 2: Wohnungen, September 2011.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, Dezember 2014.

TROST, U.: Studie zum barrierefreien Bauen und zur barrierefreien Wohnumfeldgestaltung im Sanierungsgebiet West, Sparte Stadterneuerung Ludwigshafen, 2003

STADT ILMENAU: Stadtentwicklungskonzept Ilmenau 2010, Ilmenau, Dezember 2009

Plangrundlagen:

Planungsgrundlagen und- daten: Sanierungsgebiete+Stadtumbaugebiet Stollen, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 22.07.2015.

Planungsgrundlagen und –daten: Stadtumbaugebiet Pörlitzer Höhe, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 22.07.2015.

Plangrundlage: Jahresprogrammantrag 2015: Stadtumbau Ost/ Rückbau (BL-SU/R) für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Stadtumbaugebiet „Pörlitzer Höhe“ gem.§171b BauGB, Oktober 2014, Übergabe Frau Reitzig, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 18.09.2015.

Plangrundlage: Städtebauliche Untersuchung Wohngebiet Stollen, Übergabe Frau Reitzig, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 18.09.2015.

Internetquellen:

Streckennetzplan IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau: http://www.iov-fahrplan.de/files/142FB8B7939/Stadt%20Internet%20ab%2015.12.2013.pdf, abgerufen am 25.08.2015.

Sonstige Quellen:

Aufstellung der Wohnungsunternehmen IWG und WBG, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 22.07.2015.

Investitionsplanung für den Straßenpersonenverkehr für das Jahr 2016, Übergabe Frau Hajny, Behindertenbeauftragte Stadt Ilmenau, 20.10.2015.

Investitionsplanung des Ilm-Kreises für das Jahr 2015 (Auszug) – Stand: 18.09.2014, Übergabe Frau Hajny, Behindertenbeauftragte Stadt Ilmenau, 20.10.2015.

Bildnachweise:

Verbindung Pörlitzer Höhe Bildnr. 7: http://bahnen-in-thueringen.startbilder.de/bild/thueringer-wald~erfurt-ilmenau~porlitzer-hohe/85646/halt-im-hp-ilmenau-poerlitzer-hoehe.html, abgerufen am 18.11.2015.

alle übrigen Bilder von Büro Heinisch Landschaftsarchitekten

Grafiken:

Stadtumbaugebiet Pörlitzer Höhe, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung Stadt Ilmenau, 22.07.2015 (verändert, Heinisch Landschaftsarchitekten).

Tabellen:

alle Inhalte erstellt durch das Büro Heinisch Landschaftsarchitekten